

1. Geltung/Vertragsabschluss

Lieferungen der balcom electronic GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäfts- und Lieferbedingungen. Soweit nicht diese Geschäfts- und Lieferbedingungen speziellere Regelungen enthalten, gelten ergänzend die Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie. Unsere Geschäfts- und Zahlungsbedingungen gelten auch dann, wenn von anderer Seite abweichende Bedingungen vorgeschrieben werden. Ein schriftlicher Widerspruch durch uns ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Schriftliche Angebote sind 30 Tage verbindlich, sofern nicht etwas anderes schriftlich festgelegt wurde. Im Übrigen sind balcom Angebote, Preislisten und Werbeunterlagen freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt entweder durch rechtzeitige Annahme eines schriftlichen Angebots oder sonst mit der Auftragsbestätigung durch balcom zustande, welche in diesem Fall den Umfang der von balcom übernommenen Pflichten bestimmt. Mündliche Nebenabreden sind für balcom nur verbindlich, wenn sie von balcom schriftlich bestätigt werden.

2. Preise

Für alle Geschäftsabschlüsse gelten unsere, am Tage der Lieferung gültigen Verkaufspreise, und zwar auch dann, wenn im Angebot oder in der Auftragsbestätigung andere Preise genannt worden sind. Listenpreise sind unverbindliche Richtpreise. Unsere Preise gelten ab Werk Kirchhundem zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, ausschließlich Verpackung.

3. Lieferfrist

Lieferfristen werden nach bestem Ermessen abgegeben, sind aber stets unverbindlich. Die Lieferfrist beginnt mit dem Tage, an dem alle den Auftrag betreffenden Details geklärt und sonstige Verpflichtungen des Käufers erfüllt sind. Unsere Versandbereitschaft ist der Lieferung gleichzusetzen. Wir sind berechtigt, Teillieferungen auszuführen.

4. Versand

Ohne besondere Vorschrift des Auftraggebers erfolgt der Versand nach bestem Ermessen. Sämtliche Sendungen erfolgen stets ab Werk auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist. Dies gilt auch bei Anlieferung durch werkseigene Fahrzeuge. Eine vom Besteller gewünschte Versicherung geht zu dessen Lasten.

Mindest-Bestellwert pro Auftrag ist **EUR 50,-**.

Für Aufträge mit einem Nettowarenwert von unter EUR 50,- berechnen wir einen Mindermengenzuschlag von **EUR 10,-**.

Ab **EUR 400,-** Nettowarenwert erfolgt die Lieferung in Deutschland (Festland) frei Haus, darunter berechnen wir **EUR 10,95** für Porto & Verpackung.

5. Verpackung

Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet, und nicht zurückgenommen.

6. Zahlung

Die Zahlung hat unabhängig vom Eingang der Ware innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu erfolgen. Lohnaufträge und Dienstleistungen sind sofort netto zahlbar. Bei Zahlung innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum gewähren wir 3% Skonto. Bei Zielüberschreitung sind wir berechtigt, die banküblichen Zinsen in Anrechnung zu bringen. Alle Zahlungen sind direkt an uns zu leisten. Die Zurückhaltung der Zahlung wegen irgendwelcher Gegenansprüche des Käufers ist ausgeschlossen. Generell akzeptieren wir keine Belastungsanzeigen und daraus resultierende Zahlungskürzungen. Schecks oder Wechsel werden als Zahlungsmittel nicht akzeptiert. Gutschriften (Bonus- sowie Warengutschriften) werden ausschließlich mit Warenlieferungen verrechnet.

7. Mündliche Abmachungen

Mündliche oder fernmündliche Abmachungen jeder Art sind unverbindlich. Sie werden erst dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

8. Eigentumsvorbehalt

Bei jeder Lieferung bleibt die Ware so lange unser Eigentum, bis alle früheren und zukünftig entstehenden Forderungen, gleich welcher Art, restlos bezahlt sind. Der Eigentumsvorbehalt bleibt folglich auch dann bestehen, wenn einzelne Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Die Ware geht durch Be- oder Verarbeitung des Käufers nicht in dessen Eigentum über. Er bearbeitet bzw. verarbeitet für uns, und die entstandene neue Sache dient als Vorbehaltsware zur Sicherung unserer Ansprüche. Bei Verarbeitung mit fremden, nicht uns gehörenden Waren durch den Käufer werden wir Miteigentümer an den neuen Sachen mit einem Anteil, der dem Verhältnis des Wertes unserer Waren zu den fremden, verarbeiteten entspricht.

Der Weiterverkauf der Vorbehaltsware ist dem Käufer nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter der Voraussetzung gestattet, dass er mit seinen Kunden ebenfalls den Eigentumsvorbehalt vereinbart. Der Käufer ist zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändungen und Sicherungsübereignung nicht berechtigt. Sämtliche Forderungen, die dem Käufer aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware entstehen, werden an uns abgetreten. Auf Anforderung hat uns der Käufer sämtliche Auskünfte und Unterlagen auszuhandigen, die zur etwaigen Geltendmachung unserer Rechte gegenüber seinen Abnehmern notwendig sind. Veräußert der Käufer Vorbehaltsware nach Be- oder Verarbeitung, möglicherweise zusammen mit fremden Waren weiter, so ist seine Forderung nur in Höhe des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware an uns abzutreten.

Übersteigen die bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach unserer Wahl verpflichtet. Der Käufer zieht die Forderungen aus dem Weiterverkauf ein. Auf unser Verlangen hat er uns die Schuldner der abgetretenen Forderungen bekanntzugeben, denen wir die Abtretung anzeigen können. Von Pfändungen oder sonstigen Verfügungen über unsere Vorbehaltsware von dritter Seite hat uns der Käufer sofort zu benachrichtigen und uns zur Geltendmachung unserer Rechte jede Auskunft zu erteilen.

9. Gewährleistung

Die Gewährleistung ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Tage der Lieferung. Als Nachweis gilt der Lieferschein oder die Rechnung. Die Gewährleistungen erstrecken sich auf alle Material-, Verarbeitungs- oder Konstruktionsfehler, für die uns nach unserer Feststellung ein Verschulden trifft. Unsere Gewährleistung entfällt, wenn wir feststellen, dass die Mängel durch natürlichen Verschleiß, fehlerhafte Installation, unsachgemäße Behandlung oder fremde Eingriffe entstanden sind. Gewährleistung wird übernommen durch Reparatur oder Ersatz gleichwertiger oder neuer Ware nach unserer Wahl. Beanstandete Geräte sind uns frachtfrei zuzuschicken. Bei Einsatz eines (Werks-) Kundendienstes werden die Technikerstunden, Tagesspesen und anteilige Anfahrtskosten berechnet. Alle weitergehenden Ansprüche sind ausgeschlossen. Reparatur- oder Ersatzleistungen bewirken keine Verlängerung der Gewährleistungsfrist.

10. Maße, Gewichte, Abbildungen und Beschreibungen

Maße, Gewichte, Abbildungen und Beschreibungen sind nicht verbindlich. An unseren Angebots- und Ausführungszeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht oder in anderer Weise missbräuchlich verwendet werden. Zu Angeboten gehörende Zeichnungen und andere Unterlagen sind auf Verlangen oder wenn der Auftrag nicht erteilt wird, unverzüglich zurückzugeben.

11. Musterlieferungen

Musterlieferungen erfolgen grundsätzlich gegen Berechnung, es sei denn, dass eine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen wird.

12. Beanstandungen

Beanstandungen irgendwelcher Art werden nur dann überprüft und berücksichtigt, wenn sie uns innerhalb 10 Tagen nach Empfang der Ware mitgeteilt werden. Bei Speditionslieferungen muss die Überprüfung/Beanstandung der Ware sofort bei Warenannahme (im Beisein des Fahrers) erfolgen. Bei nachweislich fehlerhafter Lieferung wird gegen angemessene Lieferfrist Ersatz geleistet, wenn die Rücksendung der beanstandeten Ware nach Vereinbarung frachtfrei erfolgt. Für jede Rücksendung muss ein PDF-Formular mit RMA-Nummer angefordert werden. Das Formular wird von uns per E-mail versandt. Es ist zwingend erforderlich, das Formular vollständig auszufüllen, ansonsten ist eine Bearbeitung ihrer Reparatur bzw. Gutschrift NICHT möglich. Weitergehende Ersatzansprüche sind Vertragsgemäß ausgeschlossen. Für Bruch oder sonstige Beschädigung auf dem Transport wird kein Ersatz geleistet. Die Verpackung erfolgt mit größter Sorgfalt. Ansprüche, die auf Grund falscher Anwendung oder Behandlungsweise unserer Geräte geltend gemacht werden, können wir nicht anerkennen. Für beschädigte und unnötig eingesandte Ware wird ein entsprechender Betrag für die Bearbeitung berechnet.

13. Lieferungen

Mehr- oder Minderlieferungen zur Anpassung an unsere im Katalog angegebenen Verpackungseinheiten behalten wir uns vor.

14. Sonderartikel und Sonderanfertigungen

Für Sonderanfertigungen behalten wir uns einen Spielraum von +/- 10% der bestellten Menge vor. Die, für Sonderanfertigungen abgegebenen Preise gelten nur dann, wenn mindestens die angefragten Mengen bestellt werden. Bei Bestellung einer geringeren Menge berechnen wir entsprechende Zuschläge. Sonderartikel sowie Sonderanfertigungen werden nach Vorschrift des Abnehmers zusammengestellt. Eine Rücknahme ist grundsätzlich ausgeschlossen.

15. Besondere Ereignisse

Bei höherer Gewalt, wozu auch Streik, ungenügende Anlieferung von Rohstoffen und Halbtteilen, Aussperrungen, Kriegsfall oder Mobilmachung, Betriebsstörungen, unabhängig der Ursache, verspätete oder ungenügende Wagengestellung, Sperrung von Eisenbahnlinien oder andere Ursachen, berechtigen zur ganzen oder teilweisen Aufhebung der Lieferverbindlichkeit. Verzugsstrafen oder Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ohne besondere schriftliche Vereinbarung ausgeschlossen.

16. Rücknahme

Die Rücknahme ordnungsgemäß gelieferter Ware kann nur mit unserer vorherigen Zustimmung erfolgen. Die Ware darf nicht älter, als **maximal 6 Monate** sein, hier gilt das Rechnungsdatum als Nachweis. Die Ware muss mit einem **RMA-Formular** eingeschickt werden. Nur Originalverpackte und ungebrauchte Ware kann gut geschrieben werden. Für ordnungsgemäß mit unserem Einverständnis zurückgeschickte Ware, bringen wir bei Gutschriftserteilung **30% des Nettowarenwerts (jedoch mindestens EUR 10,- pro Gutschrift)** für Verwaltungskosten, Prüfung und Neuverpackung in Abzug. Generell akzeptieren wir keine Belastungsanzeigen. Bei einem Nettowarenwert unter Euro 15,- erfolgt keine Gutschrift. Sonderartikel und Sonderanfertigungen sind von einer Rücknahmemöglichkeit **grundsätzlich ausgeschlossen**.

17. Erfüllungsort

Auf alle aus Geschäftsverbindungen mit uns entstehenden Rechtsverhältnisse findet deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Lennestadt.

18. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie der Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen selber nicht berührt.